UEBER EINE ATTISCHE INSCHRIFT.

In der Zeitschrift *Φιλίστωρ* Bd. II p. 238 hat St. Kumanudes eine Inschrift herausgegeben, welche, aus sieben einzelnen Bruchstücken bestehend, bei den Ausgrabungen der *ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία* in der Nähe der Kirche des h. *Δημήτριος Κατηφόρης* gefunden worden war[1]). Da mir dieselbe durch ihren Inhalt höchst wichtig erschien und der Herausgeber sich nur auf diejenigen Ergänzungen beschränkt hatte, die sich auf den ersten Blick von selbst darbieten, so beschloss ich zu versuchen, wie weit eine Herstellung möglich sei, und hatte dabei das Glück, eines, und zwar das gröfste und wichtigste der fehlenden Bruchstücke im C. I. unter Nr. 118 wiederzufinden, wo dasselbe nach drei Abschriften von Osann, Müller und Rose abgedruckt ist; das Original befindet sich unter den von Lord Elgin nach England gebrachten Inschriften.

Ich theile nun zunächst die Inschrift mit den von Kumanudes und mir versuchten Ergänzungen mit, indem ich noch bemerke, dafs der Theil der Inschrift links oben von Z. 2—15 dem C. I., alles andere dem *Φιλίστωρ* entnommen ist

κλι-
. . . . *ων* . . . . *μυ]στηρι-*
. . . . *τατι* . . . . *Εὐμο]λπιδῶν*
. . . . *ι ὅπως αι* . . . . *ειη τὰ ἱερὰ*
. . . . . *Ἐλευσεινι* . . . . *ἄστεως Ἐ-*
λευσῖνά]δε · ἀγαθῇ τύχ[ῃ δεδόχθαι] τῷ δήμῳ προς-
τάξαι] τῷ κοσμητῇ τῶν [ἐφήβων κ]ατὰ τὰ ἀχραῖα νομι-
μα ἄγ]ειν Ἐλευσῖνάδε τοὺ[ς ἐφήβ]ους τῇ τρίτῃ ἐπὶ δέ-
κα τ]οῦ Βοηδρομιῶνος με[τὰ το]ῦ εἰθισμένου σχήμα-
τος] τῆς ἅμα ἱεροῖς πομπ[ῆς, ἵ]να τῇ τετράδι ἐπὶ δέκα πα-
ραπ]έμψωσιν τὰ ἱερὰ μέ[χρι] τοῦ Ἐλευσεινίου τοῦ ὑπὸ

---

1) A. Mommsen Heortologie S. 227 hat dieselbe unverändert aus dem Philistor abgedruckt.

τῇ π]όλει, ὡς ἂν κόσμ[ος] τε πλείων καὶ φρουρὰ μείζων περὶ] τὰ ἱερὰ ὑπάρχο[ι], ἐπειδὴ καὶ ὁ φαιδυντὴς τοῖν Θεοῖν] ἀγγέλλει κ[α]τὰ τὰ πάτρια τῇ ἱερείᾳ τῆς Ἀθηνᾶς ὡς ἥκει τὰ] ἱερὰ κ[αὶ] ἡ παραπέμπουσα στρατιά· κατὰ τὰ αὐτὰ δὲ καὶ τῇ ἐν]άτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Βοηδρομιῶνος προςτάξαι] τῷ κοσμητῇ τῶν ἐφήβων ἄγειν τοὺς ἐφή[βους πάλιν] Ἐλευσεῖνάδε μετὰ τοῦ αὐτοῦ σχήματος [παραπέμπο]ντας τὰ ἱερά, μέλειν δὲ τούτου τῷ κατ' ἐν[ιαυτὸν κοσμητῇ, ὅπως μηδέποτε τοῦτο ἐκλε[ιφθείη μηδὲ κατολιγωρηθείη ποτὲ τὰ τῆς εὐσεβείας [τῆς πρὸς τὼ Θεώ, παραπέμπειν δὲ τοὺς ἐφήβους π . . . . τὴν πανοπλίαν, ἐστεφανωμέν[ους μυρρίνης στεφάνῳ, βαδείζοντας ἐν τάξει · ἐπ[άναγκες δὲ εἶναι τοῖς ἐφήβοις τὴν τοσαύτην ὁδοιπορῆσαι [ὁδὸν καὶ χορειῶν? καὶ θυσιῶν καὶ σπονδῶν καὶ παιάνων τῶ[ν κατὰ τὴν ὁδὸν μεθέξειν, ὡς ἂν τά τε ἱερὰ μετὰ φρουρᾶ[ς . . . . τέρας καὶ πομπῆς μακροτέρας ἄγοιτο, οἵ τε ἔφ[ηβοι παρακολουθοῦντες τῇ περὶ τὸ θεῖον τῆς πόλε[ως θεραπείᾳ καὶ ἄνδρες εὐσεβέστεροι γείνοιντο · μεθέξουσιν δ[ὲ] καὶ οἱ ἔφηβοι πάντες τῶν τε ἄλλων, ὧν ἂν παρέχ[ῃ τ]οῖς Εὐμολπίδαις ὁ ἄρχων τοῦ γένους, καὶ τῆ[ς δι[αν]ομῆς· γενέσθαι δὲ τὴν γνώμην ταύτην φα[νερ]ὰν καὶ τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ καὶ τῇ βουλ[ῇ] τῶν Φ καὶ τῷ ἱεροφάντῃ καὶ τῷ γένει τῶν Εὐ[μο]λπιδῶν· ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο τὸν [τα]μία[ν] τοῦ γένους τῶν Εὐμολπιδῶν ἐν τρισὶν [στή]λαις καὶ στῆσαι τὴν μὲν ἐν Ἐλευσεινίῳ τῷ ὑπὸ τῇ πόλει, τὴν δὲ ἐν τῷ Διογενείῳ, τὴν δὲ ἐν Ἐλευσεῖνι ἐν τῷ ἱερῷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου

Die Inschrift ist demnach, mit Ausnahme des gänzlich verstümmelten Anfangs und eines gröfseren Stückes in der Mitte der rechten Seite, welches ich jedoch durch Vermuthung so viel als möglich herzustellen versucht habe, vollständig erhalten.

Dieselbe ist nicht *στοιχηδόν* geschrieben, vielmehr schwankt die Zahl der Buchstaben in den 12 Zeilen, welche vollständig oder so gut als vollständig im *Φιλίστωρ* erhalten sind, zwischen 39 und 43, mit Ausnahme von Z. 33, welche nur 37 Buchstaben enthält. Damit stimmen sowohl die mit Hülfe jenes andern Bruchstücks ergänzten 10 Zeilen, von denen nur die 14. (mit 44 B.) diese Zahl überschreitet, als

auch die 9 von mir vermuthungsweise hergestellten vollkommen überein.

Ausser diesen beiden Bruchstücken, die augenscheinlich demselben Steine angehören, ist es mir aber noch geglückt im C. I. Nr. 440 ein drittes Fragment desselben Volksbeschlusses aufzufinden, aber von einem zweiten Exemplar. Die Inschrift selbst sagt uns ja, dafs der Beschluss auf drei Säulen geschrieben und zwei davon in Athen selbst, die dritte in Eleusis aufgestellt werden sollten. Dieses zweite Exemplar hatte bedeutend kürzere Zeilen, von nur 26—30 Buchstaben, und es sind uns von 14 derselben die Anfänge erhalten, die auf folgende Weise zu ergänzen sind:

ἀγα-
ΘΗι τύχῃ, δεδόχθαι τῷ δήμῳ προς- (28)
ΤΑΞαι τῷ κοσμητῇ τῶν ἐφήβων κα- (27)
ΤΑΤΑ[ΑΡ]χαῖα νόμιμα ἄγειν Ἐλευσ(ε)ινά- (29 od. 30)
ΔΕΤΟΥς ἐφήβους τῇ τρίτῃ ἐπὶ δέκα (29)
ΤΟΥΒΟηδρομιῶνος μετὰ τοῦ εἰθισμέ- (29)
ΝΟΥΣΧήματος τῆς ἅμα ἱεροῖς πομ- (26)
ΠΗΣ, ῞ΙΝα τῇ τετράδι ἐπὶ δέκα παραπεμ- (30)
ΨΩΣΙΝ τὰ ἱερὰ μέχρι τοῦ Ἐλευσ(ε)ινίου (29 od. 30)
τοῦ ὑπὸ τῇ πόλει, ὡς ἂν κόσμος τε (26)
Π[Λ]ΕΙΩΝ καὶ φρουρὰ μείζων περὶ τὰ ἱε- (29)
ΡΑΥΠΑΡΧοι, ἐπειδὴ καὶ ὁ φαιδυντὴς (28)
ΤΟΙΝ ΘΕΟΙν ἀγγέλλει κατὰ τὰ πάτρια (29)
ΤΗΙΙΕΡΕΙΑι τῆς Ἀθηνᾶς ὡς ἥκει τὰ ἱε- (29)
ΡΑΚΑΙΗΠΑραπέμπουσα στρατιά· κ- (26)
ΑΤΑ τὰ αὐΤΑ δὲ etc.

Z. 8 ΨΩΣΙΝ und 10 (9) ΠΩΕΙΩΝ folgen bei Böckh unmittelbar aufeinander, ohne dafs das Fehlen einer Zeile dazwischen angedeutet wird. Dennoch zeigt der Augenschein, dafs dem so sein muss. Entweder also hat die Zeile, die mit den Worten *τοῦ ὑπὸ τῇ πόλει* beginnt, auf dem Steine durch ein Versehen des Steinmetzen gefehlt, oder, was mir wahrscheinlicher ist, der vielleicht sehr undeutliche Anfang derselben ist beim Copiren übersehen worden. Eine dritte Möglichkeit, nämlich die einer redactionellen Verschiedenheit beider Exemplare in der Weise, dafs in dem einen die Worte *μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου τοῦ ὑπὸ τῇ πόλει* gefehlt hätten, wird dadurch ausgeschlossen, dafs dann die mit ΨΩΣΙΝ beginnende Zeile nur 23 Buchstaben enthalten würde.

Leider bietet dieses Fragment nichts Neues, und auch die Bestätigung, die einige meiner Ergänzungen dadurch erhalten, z. B. π]ροςτάξαι Z. 7 (2) ἵνα Z. 10 (7), hat nicht viel zu bedeuten, da dieselben wohl wegen ihres geringen Umfangs schon an sich als völlig zweifellos betrachtet werden dürfen.

Ich füge nun zunächst einige Bemerkungen zur Erklärung der Inschrift im Einzelnen und zur Rechtfertigung meiner Ergänzungsversuche hinzu. Der Anfang vor Z. 6 lässt sich nicht mehr mit einiger Sicherheit herstellen. Doch muss hier nach dem durchgängigen Gebrauche in solchen Psephismen eine kurze Motivirung des folgenden Beschlusses gestanden haben, und es dürfte daher vielleicht, bei gänzlicher Unsicherheit im Einzelnen, der Sinn und grammatische Zusammenhang derselben durch folgende Ergänzung annähernd richtig getroffen sein: *ἐπειδὴ οἱ περὶ τῶν μυ]στηρί[ων νόμοι προς]τάττ[ουσι τῷ γένει τῶν Εὐμο]λπιδῶν [ἐπιμελεῖσθα]ι, ὅπως ἄ[ν ἀεὶ παραπεμφθ]είη τὰ ἱερὰ [ἐν τῇ τῶν] Ἐλευσινί[ων ἑορτῇ ἐν κόσμῳ ἐξ] ἄστεως Ἐλευσῖνάδε.*

Z. 6 ist für Böckhs Ergänzung *τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* kein Raum, und bekanntlich ist die Nichterwähnung des Rathes durchaus nichts Ungewöhnliches (Franz *elem. epigr. Gr.* p. 321).

Z. 8 *ἄγ]ειν.* Vor der Endung ΕΙΝ hat eine der von Böckh benutzten Abschriften Τ, die andere Nichts; dies stimmt zu der von mir gegebenen Ergänzung ebenso gut, wie zu der übrigens des Raumes und des Sinnes wegen unzulässigen *παραπέμπ]ειν* bei Böckh.

Z. 9 *με[τὰ.* Böckh ergänzt *μηνὸς*, aber die einzige Abschrift, welche den Buchstaben nach Μ noch hat, giebt ein Ε. Auch Z. 16 fehlt *μηνός*, und Z. 18 heifst es mit deutlicher Beziehung auf diese Stelle *μετὰ τοῦ αὐτοῦ σχήματος.* Die Begleitung der *ἱερὰ* von Eleusis nach Athen, die nach unserer Inschrift den 14. Boedromion stattfand, und zu der sich die Epheben schon am 13. nach Eleusis begaben, wird auch in den grofsen Epheben-Inschriften aus dem zweiten Jahrhundert vor Christus erwähnt (s. meine Dissertation *de ephebis* p. 61). Doch lässt die Ausdrucksweise *ἀπήντησαν τοῖς ἱεροῖς — καὶ προέπεμψαν αὐτὰ* und die in einer der Inschriften zu *ἀπήντησαν* hinzugefügte Ortsbestimmung *μέχρι τῆς Ἠχοῦς* erkennen, dafs damals die Epheben die Heiligthümer nicht aus Eleusis selbst abholten, sondern ihnen nur bis zu einer bestimmten Stelle entgegen gingen. Da nun auch sonst zu bemerken ist, dafs die Feste mit dem fortschreitenden Verfall des Staatslebens immer gröfseren Raum und

gröfsere Bedeutung in dem Leben des attischen Volks einnahmen und demgemäfs namentlich in der Kaiserzeit ihre Zeitdauer ausgedehnt und Glanz und Pracht gesteigert worden, so scheint auch diese Differenz darauf hinzudeuten, dafs unsere Inschrift bedeutend jünger ist, als jene Psephismen des zweiten Jahrhunderts, was zu den weiter unten anzuführenden Merkmalen ihrer Entstehungszeit sehr gut stimmt.

Z. 13. Auch hier findet sich, wie überhaupt auf Inschriften (C. I. 446. *Φιλίστωρ Γ* p. 458ff. 34. 36.), die Form *φαιδυντής*, die desshalb sehr auffallend ist, weil nicht nur von diesem Wort, sondern auch von dem Verbum *φαιδρύνω* bei Schriftstellern nur die Form mit *ρ* vorkommt. Jedoch bietet sich eine schlagende Analogie in dem Adjectivum *αἰσχρός* und dem daneben stehenden ohne das Suffix *ρο* gebildeten *αἰσχύνω*. Denn dafs auch neben *φαιδ-ρός* die Stammform mit *δ*, aber ohne *ρ* vorkam, zeigen *φαίδιμος*, *Φαίδων* und vor Allem die Glosse *φαίδει· ὄψει* bei Hesychius, was doch offenbar der Dativ eines Substantivum *φαῖδος* ist, das sich zu dem vorauszusetzenden Verbum *φαιδύνω* ebenso verhält, wie *αἶσχος* zu *αἰσχύνω*.

Die hier erwähnte Meldung des *φαιδυντής* an den Priester der Athene könnte auffallend erscheinen, da letztere zu dem Feste der eleusinischen Gottheiten keine Beziehung hat. Ich erkläre mir die Sache so: unter den *ἱερά*, deren Ankunft der Phädynt meldet, mögen zwar mit Mommsen (Heortologie S. 253) zum Theil allerlei zum Dienst des Iacchos gehörige Geräthschaften, namentlich das aus kostbaren Stoffen gearbeitete Spielzeug des göttlichen Kindes mit zu verstehen sein, vor Allem aber waren darunter gewiss die Bilder der beiden eleusinischen Göttinnen; denn diefs scheint mir mit Sicherheit daraus hervorzugehn, dafs der *φαιδυντής* derselben den Zug nach Athen mitmacht und ihre Ankunft meldet. Denn nach der richtigen Erklärung des Hesychius liegt dem *φαιδρυντής* gerade die Sorge für das Götterbild selbst ob. Da also die beiden Göttinnen von Eleusis selbst nach Athen kommen, so ist es ganz natürlich, dafs dem Priester der Stadtgöttin von diesem Besuche Meldung gemacht wird. Unter der *παραπέμπουσα στρατιά* ist wohl nach dem ursprünglichen Sinne der Formel die gesammte bewaffnete Bürgerschaft zu verstehn, deren Stelle aber in der spätern Zeit hier wie bei anderen Gelegenheiten die Epheben vertreten.

Z. 21 *τῆς πρὸς τὼ Θε]ώ*. Diese Ergänzung scheint mir sicher zu sein, da das *ω* (ohne *ι* *subscriptum*, welches doch in dieser Inschrift sonst nie fehlt), mit dem die 22ste Z. anfängt, kaum anders zu deuten ist.

Z. 23. Obwohl die Ergänzung der Worte *μυρρίνης στεφάνῳ* nicht zweifellos ist, so halte ich die Richtigkeit derselben doch für überwiegend wahrscheinlich, da bei einem andern Worte, z. B. *θαλλοῦ*, die Zeile zu kurz ausfallen würde, und der Myrtenkranz bekanntlich bei den Eleusinien in den verschiedensten Beziehungen eine Rolle spielt, indem er nicht nur von dem Iacchosbilde selbst (Aristoph. *Ran.* 330), von dem gesammten Priesterpersonal (*Schol. Soph. Oed. Col.* 683, angeführt v. Mommsen Heortologie S. 237) und den Mysten (Meursius Eleusinia im *Thes. ant. Gr.* VII p. 133. C. F. Hermann gottesd. Alterthümer § 55, 12) getragen, sondern auch als Belohnung an solche Personen ertheilt wurde, welche sich um die Feier der Eleusinien verdient gemacht hatten, wie aus der freilich sehr verstümmelten Inschrift bei Rangabé 803 hervorgeht. Ebenso trugen auch an den Panathenäen sämmtliche Theilnehmer der *πομπή* den Myrtenkranz (C. F. Hermann gottesd. Alt. § 54, 28). Auffallend könnte noch der Umstand erscheinen, dafs in Bezug auf sämmtliche Epheben der Singular *στεφάνῳ* steht, doch ist daran nicht zu zweifeln; denn wenn auch die Ergänzung *μυρρίνης* nicht richtig wäre, würde doch auf keinen Fall für die Einschiebung eines *ἕκαστον* Raum sein [1]).

Z. 24 *βαδείζοντες* bei Mommsen ist ein Druckfehler; der Philistor hat die allein dem grammatischen Zusammenhang angemessene Form *βαδείζοντας*.

Z. 25. Meine Herstellung dieser Zeile, die aber durchaus nicht mehr sein soll, als eine Vermuthung, beruht auf Plutarch *Alcib.* 34 *ἀλλὰ καὶ θυσίαι καὶ χορεῖαι καὶ πολλὰ τῶν δρωμένων καθ' ὁδὸν ἱερῶν, ὅταν ἐξελαύνωσι τὸν Ἴακχον, ὑπ' ἀνάγκης ἐξελείπετο* vgl. Pausan. I, 38, 6. Auch bei Aristoph. *Ran.* 324ff. werden die *χοροί* als ein wesentlicher Bestandtheil des Festes wiederholt hervorgehoben. Der Wechsel der Tempora in den Infinitiven *ὁδοιπορῆσαι* und *μεθέξειν* scheint mir bei dem Standpunkt, den die ganze Inschrift in syntaktischer und stilistischer Hinsicht einnimmt, nicht unerträglich zu sein.

Z. 26 *τὰν* [*κατὰ τὴν*] *ὁδόν* ist die einzig mögliche Ergänzung, da Mommsens Vorschlag (Heortologie S. 255) *τῶν* [*γιγνομένων καθ'*] *ὁδόν* zu viel Raum erfordern würde.

Z. 32 *ὁ ἄρχων τοῦ γένους*. Ebenso kommt ein *ἄρχων* des Geschlechtes der *Κήρυκες* vor C. I. 397. 399. Vertheilungen von Geld

---

1) Vgl. C. I. 2144 *στεφανηφορεῖν Ἐρετριεῖς πάντας καὶ τοὺς ἐνοικοῦντας κιττοῦ στέφανον τῇ πομπῇ τοῦ Διονύσου.*

(διανομαί) an Festtagen waren in der spätern Zeit in Griechenland nichts Ungewöhnliches (C. I. 2336); die attischen Epheben erhielten eine solche aufser an den Eleusinien auch bei dem Siegesfest zu Platää (Φιλ. Γ p. 444. Ἀρχ. ἐφημ. περίοδος Β ἀρ. 199) und bei den Panhellenien (Φιλ. Δ p. 548).

Z. 39. Die Ortsbestimmung ἐν τῷ ἱερῷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου ist nicht ganz deutlich. Wollte man unter βουλευτήριον ein von dem Tempel verschiedenes Gebäude verstehn, so könnten die Worte nur den Sinn haben, dafs dadurch die Lage des ἱερὸν näher bestimmt würde. Das ist aber abgesehen von dem sprachlichen Bedenken, dafs es dann wohl eher τῷ πρὸ τοῦ βουλευτηρίου heifsen müsste, gänzlich undenkbar, weil es niemals jemandem einfallen konnte, die Lage des weltberühmten ἀνάκτορον von Eleusis durch seine Beziehung zu einem viel weniger bedeutenden und bekannten Gebäude zu bezeichnen. Vielmehr müssen die Worte πρὸ τοῦ βουλευτηρίου eine nähere Bestimmung des Ortes der Aufstellung innerhalb des heiligen Bezirks enthalten, mit andern Worten das βουλευτήριον muss ein Theil des ἱερόν im weitern Sinne sein. Daraus ergiebt sich dann, dafs nicht an ein Amtslokal politischer Behörden des Demos Eleusis zu denken ist, sondern vielmehr an einen Ort für Berathungen, welche die eleusinische Festfeier betrafen. Gerade so fand auch die Berathung der attischen βουλή nach der Mysterienfeier an heiliger Stätte, in dem städtischen Eleusinion (Andocides *de mysteriis* § 111), und die Volksversammlung nach der Feier der grofsen Dionysien, auch schon zu der Zeit, wo sonst das Volk sich noch in der Pnyx zu versammeln pflegte, im dionysischen Theater statt. Bei jenem Rathhause in Eleusis ist aber vielleicht nicht sowohl an den attischen Rath, als vielmehr an die ἱερὰ γερουσία zu denken, die C. I. 399 erwähnt wird. Dafs dann dieser Ort der Aufstellung dem Inhalte des Volksbeschlusses ebenso angemessen ist wie die der beiden andern Exemplare, das Diogeneion und das städtische Eleusinion, leuchtet von selbst ein.

Wenn ich nach diesen Bemerkungen dazu übergehe, eine Bestimmung der Entstehungszeit unserer Inschrift zu versuchen, so fehlen dazu leider bestimmte Anhaltpunkte in einzelnen Namen und Thatsachen durchaus, und ich bin ausschliefslich auf die Beweisführung aus dem ganzen Charakter der Inschrift in Inhalt und Form angewiesen. Der paläographische Charakter der Inschrift, den wir überdiefs nur aus den beiden kleinen Bruchstücken im C. I. kennen lernen, weil der gröfsere Theil der Inschrift im Philistor nur in Cursivschrift wie-

dergegeben ist[1]), hat wenig Eigenthümliches und ist daher für die Zeitbestimmung nicht sehr ergiebig. Nur das lässt sich aus den Formen Σ Ε Ω schliefsen, dafs die Inschrift zu einer Zeit verfasst ist, wo die abgerundeten C Є ω noch nicht ausschliefslich statt jener im Gebrauch waren. Von letzteren sagt Franz *elem. epigr.* S. 244, sie seien im eigentlichen Griechenland zu Hadrians Zeiten ganz gewöhnlich, daneben aber auch noch jene älteren im Gebrauch gewesen. Für Athen speciell stellt sich aber die Sache nach genauerer Untersuchung noch etwas anders: hier sind nämlich die ältern Formen unter Hadrian und den Antoninen noch durchaus herrschend, so dafs daneben jene andern als etwas ganz Ungewöhnliches betrachtet werden müssen. Seit den letzten Jahren des M. Aurelius wird dann der Gebrauch der abgerundeten Formen, oft in derselben Inschrift mit den eckigen verbunden, häufiger, und unter Septimius Severus und Caracalla sind bereits die ältern Formen, so viel wir sehen können, verdrängt. Das hiermit kurz ausgesprochene Resultat will ich, da es vielleicht auch für die Zeitbestimmung anderer Inschriften als der vorliegenden nicht ganz nutzlos sein dürfte, im Einzelnen zu begründen versuchen. Von den 31 kürzeren Ehreninschriften für die Kaiser Hadrian, Antoninus Pius und M. Aurelius, die C. I. 321—352 zusammengestellt sind, und die zum Theil von fremden, namentlich asiatischen Staaten ausgehn, in denen bekanntlich die abgerundeten Buchstabenformen viel älter sind, als im europäischen Griechenland, haben nur zwei (325. 350) durchaus, drei (326. 330. 339) stellenweise neben den alten Formen die neueren. Noch entschiedener geht das obige Resultat aus den zahlreichen gymnastischen Inschriften und andern von gröfserem Umfang und sicherer Zeitbestimmung hervor. Diese Zeitbestimmung ergiebt sich bei den gymnastischen Inschriften meist aus den Namen der lebenslänglichen Pädotriben; ich füge daher zum Beweise in allen den Fällen nichts bei, wo dieselbe leicht aus dem von Böckh zu den betreffenden Inschriften und von mir *de ephebis* S. 38f. Bemerkten zu entnehmen ist. Es haben also die ältern Formen alle Epheben-inschriften aus der Zeit des Hadrian C. I. 268. 269. 270., und das

[1]) Kumanudes fügt über den Schriftcharakter nur die eine Bemerkung bei, dafs der mittlere Strich des Α gerade sei, was zu C. I. 118 und 440 stimmt; doch ist daraus nichts zu entnehmen, da sich diese Form stets neben der jüngeren Α erhalten zu haben scheint. Unter sich stimmen übrigens die beiden Bruchstücke im C. I. in den Buchstabenformen überein, mit der einzigen Ausnahme, dafs Nr. 118 Π, 440 dagegen Π hat.

Gesetz des Hadrian nr. 355; aus der Zeit des Antoninus Pius 281. 262. 258[1]); aus der des M. Aurelius 262. 272. 273[2]). Nur in einer Inschrift aus der Regierung dieses Kaisers kommt Ϲ neben E und Ω vor C. I. 271. Auch aus der Zeit des Commodus finden sich noch Inschriften, die ausschliefslich jene älteren Formen haben, wie 276. 399, eine sogar aus der Regierung des Septimius Severus, Nr. 261[3]). Dagegen haben andere Inschriften aus der Regierungszeit dieser beiden Kaiser gemischte Formen, wie C. I. 248 (Ϲ ω neben E) 283 (ω neben Σ E). Dafs endlich in den letzten Jahren des Severus die jüngeren Formen schon durchaus herrschend waren, zeigt zunächst die grofse Inschrift C. I. 353, die sich, wie Böckh zeigt, mit Bestimmtheit in das Jahr 198 n. Chr. setzen lässt, in welchem Severus seinen Sohn als Mitregenten annahm, sodann 245. 246, wo das zu Ehren der Söhne des Severus gestiftete Fest der *Φιλαδέλφεια* vorkommt, 285. 286[4]). Wenn endlich C. I. 356, aus der Zeit des Constantinus, im Abdruck Σ Ω E aufweist, so zeigt doch Böckh selbst, dafs diese Formen auf dem Stein nicht gestanden haben können, und ähnlich wird es sich wohl auch mit C. I. 380, aus dem letzten Theile des dritten Jahrhunderts, verhalten. Wenden wir die Resultate dieser Untersuchung auf unsere Inschrift an, so ergiebt sich, dafs dieselbe nicht wohl nach dem Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christus verfasst sein kann.

Ebendahin führt auch eine orthographische Eigenthümlichkeit, nämlich die durchgängige Schreibung des sogenannten *ι subscriptum*, worin die beiden Böckhschen Abdrücke mit dem des Philistor übereinstimmen. Freilich beginnt die Auslassung desselben schon im ersten Jahrhundert vor Christus, aber herrschend wird sie erst zur Zeit des Septimius Severus (Franz *el. epigr.* S. 247).

Eine andere orthographische Eigenthümlichkeit begrenzt die mögliche Entstehungszeit der Inschrift nach der andern Seite hin; es ist

[1]) Dafs die letztere Inschrift aus der Zeit des Antoninus Pius stammt, lehrt *Φιλ.* Δ p. 164, da der Name des Kosmeten zeigt, dafs beide Inschriften demselben Jahre angehören.

[2]) Diese Inschrift kann von der im *Φιλ.* Γ, 444, die aus dem 28sten Jahr des Pädotriben Abaskantos, also aus dem Principat des M. Aurelius stammt, der Zeit nach nicht weit abliegen, da derselbe Ti. Claudius Heraclides dort als Kosmet, hier als Archon vorkommt.

[3]) Diese Inschrift ist nämlich aus demselben Jahr, wie *Φιλ.* Γ p. 553, wo das Fest der *Σευήρεια* erwähnt wird.

[4]) In der ersten Zeile dieser Inschrift ist nämlich offenbar herzustellen [*παιδοτριβοῦντος Νικοστρ*]*άτου τοῦ Ἰλάρου Παλληνέως*, was ich bei der Abfassung meiner Dissertation *de ephebis* übersehen habe.

nämlich in derselben mit Ausnahme eines Falles (*Ἐλευσῖνάδε* Z. 8) immer *ει* statt *ῑ* geschrieben, und zwar fünfmal (Z. 5. 10. 18. 37. 38) in den *casus obliqui* des Stammes *Ἐλευσίς* und den davon abgeleiteten Wörtern, aufserdem in *γείνοιντο* Z. 30. Ueber diese Schreibart sagt Franz S. 150. 232. 247 nur, dafs sie vereinzelt schon im Zeitalter des Demosthenes vorkomme[1]), dann von Ol. 158 bis zum Anfang der römischen Kaiserzeit in nicht attischen Inschriften häufiger sei, während attische aus dieser Zeit nicht vorlägen; in der Kaiserzeit selbst endlich würden *ει* und *ῑ* ganz *promiscue* gebraucht. Die von ihm bezeichnete Lücke in unserer Kenntniss der attischen Inschriften ist seitdem durch neue Entdeckungen zum Theil ausgefüllt, namentlich durch die fünf sehr umfangreichen Ephebeninschriften des zweiten Jahrhunderts v. Chr., und diese zeigen, dafs im Gegensatz zu andern Gegenden Griechenlands in Attika zu dieser Zeit jene Verwechselung von *ι* und *ει* noch fast durchweg gemieden wurde. Es finden sich nämlich in diesen Inschriften nur drei Beispiele davon, in der vierten (*Φιλ.* *Α* p. 90) *Εὐκ[ολ]είνου* Col. 4 Z. 97, wenn die Lesart und die Ergänzung richtig ist, in der fünften (*Φιλ.* *Α* p. 288) *Εἰφιστιάδης* Col. 2 Z. 104 und *Τεισάνωρ Τεισάνορος* Col. 1 Z. 65. Doch gehört das letzte Beispiel vielleicht nicht einmal hierher, denn da auch der Vocal der zweiten Silbe einen nichtattischen Ursprung des Namens zu verrathen scheint, so könnte der Inhaber desselben zwar attischer Bürger, aber seiner Abstammung nach Dorier gewesen sein, so dafs wir es nicht mit einem orthographischen Fehler, sondern mit einer auch sonst bekannten Eigenthümlichkeit des dorischen Dialekts zu thun hätten; vgl. Ahrens *Dor.* S. 184, wo unter andern gerade diese Form *Τεισάνωρ* aus dorischen Inschriften nachgewiesen wird[2]). Diesen ganz vereinzelten Beispielen gegenüber stehn sehr zahlreiche mit Beibehaltung des *ι*. Allein jene von *Ἐλευσίς* abgeleiteten Formen kommen einundzwanzigmal in den fünf Inschriften vor, immer mit *ι* geschrieben[3]). Halten wir diefs der Orthographie unserer Inschrift

---

[1]) Dafür führt er nur das Beispiel *Εἰτεαῖος* an. Da dieses Demotikon aber auf Inschriften überhaupt nur mit dem Diphthong geschrieben vorkommt, so müssen wir die Form als die allein richtige, weil urkundlich bezeugte, hinnehmen und von einer Verwechselung der Vokale kann keine Rede sein.

[2]) Auch in der noch etwas ältern attischen Inschrift *Φιλ.* *Γ* p. 464, die sonst von der in Rede stehenden Verwechselung ganz frei ist, kommt *Τεισιμάχου* vor.

[3]) Danach ist es zu beurtheilen mit welchem Recht Grasberger in den Verhandlungen der philologischen Gesellschaft in Würzburg 1862 S. 2 von der „häufigen Schreibung" *ει* für *ι*, *οι*, *υι* in diesen Ephebeninschriften sprechen kann, wobei

gegenüber, so können wir mit voller Sicherheit schliefsen, dafs dieselbe lange nach jenen, frühestens zu Anfang der Kaiserzeit abgefasst ist. Denn allerdings wechseln seit der Zeit des Augustus in den umfangreichen Inschriften *ει* und *ι* regellos mit einander ab, während in kürzeren oft, offenbar zufällig, die eine oder andere Schreibart ausschliefslich vorkommt. Dem gegenüber zeigt sich dann, jedoch nicht vor der Zeit der Antonine, in einzelnen Inschriften gröfseren Umfangs das Bestreben, dieser Willkür dadurch ein Ende zu machen, dafs für den langen Vocal durchgängig das Zeichen *ει* gebraucht und nur der kurze mit dem einfachen *ι* bezeichnet wird. Denn in Fällen, wie *Φιλ. Δ* p. 76 ff., wo in einer Inschrift achtundzwanzigmal *ει*, nie *ι* für den langen Vokal vorkommt, kann doch wohl keine Rede von Zufall sein. In dieselbe Kategorie gehören *Φιλ. Δ* p. 329, eine Inschrift, die nach der tausendjährigen Feier der Stadt Rom verfasst ist, ferner C. I. 189. 193, beide aus der Zeit des M. Aurelius, und *Φιλ. Δ* p. 168 n. 3, wo das Fest *Γορδιάνεια* erwähnt wird, so dafs die Inschrift nicht vor 238 n. Chr. gesetzt werden kann.

Mit diesen Inschriften können wir freilich die unsrige nicht ganz auf eine Linie stellen, da die Zahl der Beispiele hier viel geringer und daher die absichtliche Consequenz der Schreibung nicht so evident ist; immerhin kann aber wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zeitgränze, nach der die Inschrift entstanden ist, bis etwa auf Hadrians Principat herabgerückt werden.

Auch der eine Fall von *ει* für ein von Natur kurzes *ι*, *βαδείζοντας* Z. 24, weist auf diese Zeit hin. Diefs ist zwar zu allen Zeiten ein nur vereinzelt vorkommender Schreibfehler geblieben, aber doch ist derselbe, in Folge einer beginnenden Unsicherheit in der Prosodie, in der späteren Kaiserzeit häufiger als früher. Wenn C. I. 214 (Ol. 115, 1) *φιλοτιμείας*, *Φιλ. Δ*, 56 n. 1 Z. 72 *φιλαγαθεία* geschrieben ist, so möchte ich darin weniger eine orthographische Abweichung, als vielmehr eine unrichtige, oder vorsichtiger ausgedrückt ungewöhnliche Wortbildung sehen, die bei dem bekannten Schwanken in vielen Wörtern, wie *ἀκράτεια ἀκρατία* und *ἀκρᾶσία* (Schneider *ad Plat. civ. II* p. 53), *ἑταιρεία ἑταιρία* (Lobeck *ad Soph. Ai.* v. 682) *αὐθάδεια αὐ-*

er nicht einmal das kurze und lange *ι* unterscheidet und nur die Beispiele *Εἰτεαῖος* und *φιλαγαθεία* anführt, die beide, wie ich gezeigt zu haben glaube, mit dieser Frage nichts zu thun haben. Für *υι* und *οι* allerdings kommt mehrmals *ει* vor, noch häufiger für *η*, eine Verwechselung, die für die makedonische Zeit so charakteristisch ist wie für die spätere die von *ει* und *ι*; vgl. *Φιλ. Γ* p. 464 (bald nach 298 v. Chr.), wo unter andern *δοθεῖ*, *παρειτήσατο*, *διαμένει* (als Conjunctiv) vorkommt.

θαδία, εὐσέβεια εὐσεβία u. a. nicht auffällt. In der spätern Kaiserzeit dagegen finden sich Fälle wie *Ἀπολειναριος* C. I. 275 *γυμνασειαρχήσας* 254 *Σκειροφοριών* Ross Demen Nr. 8 *B* 3. *Φιλίστωρ Γ* p. 554. *Δ* p. 168 nr. 3 *Ζοεῖλος* (statt *Ζωΐλος*) *ibid.* *Ἄνθε[ι]νος ibid.* Letztere Inschrift, eine der spätesten attischen, enthält also allein drei Beispiele davon, und zeigt so recht deutlich, wie die Unsicherheit in der Prosodie immer mehr um sich griff.

In syntaktischer Beziehung zeigt sich in der Inschrift eine Eigenthümlichkeit, die auf eine sehr späte Entstehung derselben hinzuweisen scheint, der ganz barbarische Gebrauch der Modi in den Finalsätzen. Es kommt nämlich in derselben *ὅπως* mit dem Optativ nach einem Präsens vor (Z. 20 *μέλειν — τῷ κοσμητῇ, ὅπως μηδέποτε τοῦτο ἐκλειφθείη μηδὲ κατολιγωρηθείη* etc.), zweimal sogar *ὡς ἂν* mit dem Optativ (Z. 12. 27). Endlich muss auch Z. 4 entweder *ὅπως* allein oder *ὅπως ἂν* mit dem Optativ gestanden haben, denn wenn auch die oben vorgeschlagene Ergänzung des Anfangs der Inschrift verfehlt sein sollte, so lassen doch die erhaltenen Buchstaben ΟΠΩΣΑΙ .... ΕΙΗ deutlich eine solche Satzbildung erkennen. Diesen vier Beispielen steht nur ein einziges Z. 10 mit *ἵνα* und dem Conjunctiv gegenüber. Nun lässt sich allerdings nicht leugnen, dafs in Betreff der Modi in den Finalsätzen in den Inschriften Abweichungen von der strengen Regel nicht selten sind, aber nach einer ganz andern Richtung hin. Es kommt nämlich sehr häufig, und soviel ich beobachtet habe in Inschriften aller Zeiten, der Conjunctiv nach einem historischen Tempus vor, z. B. *Φιλ. Γ*, 464 Z. 14 *διελέχθη δὲ καὶ ὑπὲρ κεραίας καὶ ἱστοῦ, ὅπως ἂν δοθῇ τῇ θεῷ εἰς τὰ Παναθήναια τῷ πέπλῳ.* Rangabé 813 Z. 21 ff. *προειρέψατο — ἐπιμεληθῆναι, ὅπως — ἐπιτελῶσι τὰς θυσίας.* Aber diese Anomalie ist auch in den Werken der Litteratur bekanntlich zu allen Zeiten häufig; in den Inschriften herrscht sie so ausschliefslich vor, dafs das Vorkommen eines Optativs in einem Finalsatz eine grofse Seltenheit ist. Bei weitem auffallender ist allerdings *ὅπως ἂν* mit dem *indicativus futuri* in dem Schreiben des Proconsuls Q. Fabius Maximus an die Behörden von Dyme C. I. 1543 *καὶ ἐμφανίσας τ[ῷ ἐπ]ὶ τῶν ξένων στρατη[γῷ ὅπω]ς ἂν [μὴ π]ρότερον ἐπάνεισ[ι πρὸ]ς οἶκον* etc.

In dem Fall dagegen, wo im Hauptsatz kein historisches Tempus steht, haben nicht nur unzählige Inschriften der frühern Zeit immer der Regel gemäfs den Conjunctiv, sondern auch noch in dem Gesetz des Hadrian C. I. 355 Z. 57 steht derselbe. Dagegen ist mir nur eine

einzige attische Inschrift bekannt, die in dieser Beziehung ungefähr mit der unsrigen auf gleicher Stufe steht, C. I. 356, die nach Böckhs Beweisführung aus dem Jahre 305 n. Chr. stammt. Gegen Ende derselben heifst es „*ἐάν τινι — διόχλησις συγκεινηθῇ, εἴη αὐτὸν ἐντυχεῖν τῶν τοῦ ἡγεμόνος ἢ καὶ τῶν ἐπάρχων δικαστηρίων τῆς ἀποφάσεως —, ὅπως καὶ τούτων — ἡ προσήκουσα ἐκδικία γίγνοιτο*“. Noch barbarischer freilich ist *ἵνα ἂν* mit dem Optativ, was in derselben Inschrift vorkommt [1]). Ueberhaupt zeigt dieselbe einen viel tieferen Verfall der Sprache als die unsrige, und wir dürfen uns daher durch die Uebereinstimmung in jener syntaktischen Erscheinung nicht verleiten lassen, jene bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts herabzurücken, was auch andere sachliche und formelle Gründe verbieten. Nur soviel können wir daraus entnehmen, dafs die Inschrift der spätern Kaiserzeit angehört; nähere Bestimmung ist bei dem in dieser Hinsicht sehr dürftigen Material unmöglich.

In sachlicher Beziehung endlich enthält die Inschrift zunächst Einiges, was am besten zu ihrer Entstehung in der Kaiserzeit passt, wie die Erwähnung des Areopags Z. 34 (vgl. Ahrens *de Athenarum statu politico et litterario* p. 35), die Aufstellung des für die Epheben ausgefertigten Exemplars im Diogeneion (Z. 39); denn obwohl dieses Gymnasium schon früher erwähnt wird, scheinen doch derartige Denkmale erst in der Kaiserzeit, wo das andere Gymnasium der Epheben, das Ptolemaion, nicht mehr vorkommt, dort aufgestellt worden zu sein. Viel Bestimmteres als hieraus ergiebt sich aber aus der Erwähnung des Rathes der Fünfhundert Z. 35. Denn dafs dabei die frühere Zeit, wo er bekanntlich von Klisthenes bis zur Errichtung der Phylen Antigonis und Demetrias diese Mitgliederzahl hatte, gar nicht in Frage kommen kann, wird nach dem bisher Gesagten von selbst einleuchten. Es kann sich also nur um den nach längerem Bestehen der Zahl Sechshundert wiederhergestellten Rath der Fünfhundert handeln. Desshalb ist die genauere Bestimmung, wann diese Wiederherstellung stattgefunden habe, für unsere Inschrift von entscheidender Wichtigkeit. Böckh C. I. 1 S. 902 zeigt, dafs diese Wiederherstellung nothwendig in die Zeit zwischen den Kaisern Claudius und M. Aurelius fallen muss; da aus dieser Zeit keine Zeugnisse über die Mitgliederzahl des Rathes vorliegen, könne die genauere Zeitbestimmung nur durch Vermuthung stattfinden; ein bestimmter Anhaltpunkt für eine solche liege aber darin, dafs nur ein-

[1]) *ἵνα δὲ τῶν τοιουτοτρόπων διοχλήσεων οἱ τίτλοι ἐκκοπέντες ἀεὶ ἂν κατακομισθεῖεν, γιγνώσκετε* etc.

mal während dieser Zeit eine Veränderung in der attischen Verfassung eingetreten sei, die von Einfluss auf die Zusammensetzung des Rathes habe sein müssen, nämlich die Errichtung der dreizehnten Phyle Hadrianis unter Hadrian, und mit dieser werde dann wohl die Herstellung der alten Zahl verbunden gewesen sein. Diese Vermuthung lässt sich jetzt bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit bringen. Denn zu den Zeugnissen, dafs die Zahl Sechshundert zur Zeit des Claudius noch bestanden hat[1]), kommt nämlich für das Principat des Traian hinzu *Φιλ. Γ* p. 363 *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ τῶν ἑξακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν Ἁδριανόν.* Die Inschrift, der eine längere lateinische mit Aufzählung aller Titel und Würden, die Hadrian damals hatte, vorangeht, ist im dionysischen Theater aufgefunden worden. Sie stammt nach ihrem durchaus nicht misszuverstehenden Wortlaute nicht, wie Kumanudes will, aus der Zeit zwischen dem Archontat des Hadrian und seinem Regierungsantritte, sondern aus seinem Archontat (112 n. Chr.) selbst[2]). Ebenfalls auf das Principat des Traian oder sogar auf das des Hadrian weist *Φιλίστωρ Γ* p. 60 hin, wo der Rath der Sechshundert in einer Inschrift aus der Zeit des Pädotriben Demetrius Isigenes Sohn aus Rhamnus vorkommt. Denn dieser wird als Pädotribe sowohl *Φιλ. Γ* p. 353 im Jahre des Archon Hadrianus, als ebend. *Δ* p. 381 im dritJahre nach der Anwesenheit des Kaisers Hadrian zu Athen, also 135 n. Chr., erwähnt. Kumanudes freilich bestimmt die Entstehungszeit der letzten Inschrift anders, indem er die Worte *τρίτου ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ μεγίστου Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ* unter Berufung auf C. I. 281 „*ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας*“ auf die erste Anwesenheit des Hadrian vor seinem Regierungsantritt in Athen (112 n. Chr.) bezieht. Aber dann wäre ja die Inschrift im Jahr 115, also ebenfalls noch vor seinem

[1]) C. I. 313. 320. 361. 480. 381. Dafs auch letztere Inschrift, wie schon Böckh vermuthete, aus der Regierungszeit des Claudius stammt, ist jetzt sicher durch *Φιλ. Δ* p. 332, wo derselbe Ti. Claudius Novius vorkommt. Wenn übrigens Kumanudes sagt, dafs die im Philistor stehende Inschrift aus irgend einem der vierzehn Regierungsjahre des Claudius sein müsse, so hat er die Worte Z. 3 *ἀρχιερέως Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Γερμανικοῦ* nicht beachtet; denn bekanntlich wurde erst 50 n. Chr. (Tac. *ann.* XII 25) L. Domitius unter jenem Namen von Claudius adoptirt. Die Inschrift im Phil. ist also aus einem der Jahre 50—54, die im C. I. wohl einige Jahre früher, da hier jener Novius einige von den dort ihm beigelegten Ehrenämtern noch nicht bekleidet.

[2]) [Vgl. Henzen *annali dell' instituto archeologico* 34, 1862 S. 137ff. und Mommsen C. I. L. 3, 550. E. H.]

Regierungsantritte verfasst, während er doch in derselben *αὐτοκράτωρ* und *σεβαστός* heifst! Da also jener Demetrius sein Amt seit den letzten Jahren des Traian und fast die ganze Regierungszeit des Hadrian hindurch bekleidet hat, so ist jene Inschrift mit überwiegender Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Hadrian zu setzen. Ganz sicher endlich ist diefs der Fall mit drei Inschriften aus den Ruinen des dionysischen Theaters, die *Φιλ. Γ*, 364. 463. 565 mitgetheilt sind und alle übereinstimmend lauten *Αὐτοκράτορα Καίσαρα ϑεοῦ Τραϊανοῦ Παρϑικοῦ υἱόν, ϑεοῦ Νερούα υἱωνόν, Ἁδριανὸν σεβαστὸν ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν X καὶ ὁ δῆμος ἐπιμελουμένης τῆς Ἐρεχϑηΐδος (Ἀκαμαντίδος, Οἰνηΐδος) φυλῆς.* Von einer vierten gleichlautenden Inschrift ist offenbar *Φιλ. Δ* p. 467 der Anfang erhalten. Also hat der Rath der Sechshundert unter Hadrian noch bestanden. Unter den Antoninen kommen aber immer nur fünfhundert vor, wofür ich, da die seitdem gefundenen Inschriften nichts zur genaueren chronologischen Bestimmung beitragen, auf Böckh verweise, und es ist also erwiesen, dafs die Aenderung unter Hadrian eingetreten sein muss; dann wird aber gewiss auch Niemand mehr an dem Zusammenhang derselben mit der Aenderung der Phylenzahl zweifeln. Der Zeitpunkt, wann diese beiden Aenderungen eingetreten, lässt sich nicht genau bestimmen, doch erscheint kein anderer so passend, als das Jahr 132 n. Chr., wo der Kaiser (vgl. Corsini *fasti Attici* II p. 106, der ihn nur mit Unrecht zum zweiten Male Archon werden lässt) Athen besuchte und der Stadt mancherlei Wohlthaten erwies.

Dafs zwischen Claudius und Traian die Zahl Sechshundert unverändert bestanden hat ist an sich wahrscheinlich, da nicht die leiseste Spur des Gegentheils sich findet, und eine Bestätigung dafür würde vielleicht in der Inschrift *Φιλ. Γ* p. 564 zu finden sein, wenn nämlich Kumanudes gewiss sehr ansprechende Vermuthung (*Φιλ. Δ* p. 470) richtig ist, dafs der hier vom Areopag, dem Rath der Sechshundert und dem Volk durch eine Statue geehrte Dichter Q. Pompeius Q. f. Collina Capito aus Pergamum derjenige ist, auf den sich die Worte des Dio Chrysostomus *or.* 31 p. 400 ed. Emp. beziehen „*τὸν δεῖνα δὲ τὸν εὐχερῆ λίαν ποιητήν, ὃς καὶ παρ᾽ ὑμῖν ποτε κἀνϑάδε ἐπεδείξατο, οὐ μόνον χαλκοῦν ἑστάκασιν, ἀλλὰ καὶ παρὰ Μένανδρον.*"

Aus der Erwähnung des Rathes der Fünfhundert ergiebt sich also, dafs die Inschrift nicht vor 132 n. Chr., aber auch nicht lange nach der Mitte des dritten Jahrhunderts verfasst sein kann, denn um das Jahr 270 n. Chr. finden wir (C. I. 380) einen Rath von 750, noch

später am Anfang des vierten Jahrhunderts (C. I. 372) einen von 300 Mitgliedern, ohne über die Veranlassung dieser Aenderungen auch nur eine Vermuthung wagen zu können.

Innerhalb dieser Grenzen wird aber die Zeit der Inschrift näher bestimmt, indem dieselbe einerseits wegen des Schriftcharakters und des *ι subscriptum* nicht nach dem Anfang des dritten Jahrhunderts, andrerseits wegen der Orthographie und der syntaktischen Eigenthümlichkeiten nicht wohl in der Zeit des Hadrian entstanden sein kann. Wenn ich für das Wahrscheinlichste halte, dafs sie unter M. Aurelius verfasst sei, so bestimmt mich dazu die Erwägung, dafs die ganze Tendenz des Volksbeschlusses die ist, dem Feste der Eleusinien wieder mehr Glanz zu verleihen, wie dies z. B. Z. 12ff. 27 ausgesprochen wird. Nun hat aber nach Hadrian auch M. Aurelius Eleusis besucht und sich in die Mysterien einweihen lassen (Iul. Capitolin. *Ant. Phil.* c. 27) und dieses Interesse des Herrschers für den Cultus der eleusinischen Göttinnen musste natürlich bei der Denkweise jener Zeit für die Athener ein Antrieb sein, sich die Verherrlichung ihres Festes ganz besonders angelegen sein zu lassen.

Berlin. W. DITTENBERGER.

ZU STRABON.

Bei Strabon 9, 442 liest man: — *ἐν τῷ Δωτίῳ — πεδίῳ· τοῦτο δ' ἐστὶ πλησίον — τῆς Βοιβηίδος λίμνης ἐν μέσῃ μέν πως τῇ Θετταλίᾳ, λόφοις δὲ ἰ δ ί ο ι ς περικλειόμενον· περὶ οὗ Ἡσίοδος οὕτως εἴρηκεν· ἢ οἵη Διδύμους ἱεροὺς ναίουσα κολωνούς | Δωτίῳ ἐν πεδίῳ* u. s. w. Ebenso las schon Stephanos, der aus unserer Stelle in seinen Artikel *Δώτιον* die Notiz aufnahm: *ἔστι δὲ τὸ πεδίον αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ ἰδίοις ὄρεσι περιεχόμενον,* und das wunderliche *ἰδίοις* sich erklärte, wie es eben gieng. Die von Strabon angezogenen Verse des Hesiodos und seine eigenen Worte 14, 647: *δοκοῦσι δ' εἶναι Μάγνητες Δελφῶν ἀπόγονοι τῶν ἐποικησάντων τὰ Δίδυμα ὄρη ἐν Θετταλίᾳ, περὶ ὧν φησιν Ἡσίοδος* (folgen die oben bereits citirten Verse) scheinen mir aber keinen Zweifel daran zu lassen, dass auch in der ersten Stelle *λόφοις δὲ δ ι δ ύ μ ο ι ς* herzustellen ist. A. K.